

Bezugspreis:

Für den Monat Januar 1923 M.
vorwärts zahlbar. Unter Kreuzband
für Deutschland, Danzig, Saar- und
Rheinlandgebiete sowie Österreich und
Sudetenland 2000 M., für das übrige
Europa 2500 M. (Zustellung
nehmen an Belgien, Dänemark,
England, Estland, Finnland, Frank-
reich, Holland, Lettland, Litauen,
Österreich, Schweden, Schweiz,
Tschechoslowakei und Ungarn.
Der „Vorwärts“ mit der Sonntags-
beilage „Wolk und Welt“, der Unter-
haltungsbeilage „Heimwelt“ und der
Beilage „Siedlung und Kleingarten“
erscheint wochentags zweimal,
Sonntags und Monatsheft einmal.

Telegraphische Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Anzeigenpreis:

Die einseitige Anzeigenzeile
kostet 400 M. Restsumme 3000 M.
„Kleine Anzeigen“ das fertige
Wort 150 M. (zweiwöchige
gebundene Worte), jedes weitere Wort
50 M. Stellensuche das erste Wort
100 M., jedes weitere Wort 70 M.
Worte über 15 Buchstaben zahlen
für zwei Worte. Familien-Anzeigen
für Abonnenten 200 M.

Anzeigen für die nächste Nummer
müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im
Druckerei-Büro, Berlin SW 68, Linden-
straße 3, abgegeben werden. Gestrichelt
von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3
Korrespondenz: Redaktion: Dönhofs 292-295
Verlag: Dönhofs 2506-2507

Donnerstag, den 25. Januar 1923

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Bankkontos: Berlin 375 36 — Bankkontos: Direktion
der Volksbank-Gesellschaft, Postfach Lindenstraße 3

Kriegsgericht und Revolver.

Geldstrafen gegen Unternehmer. — Gefängnis für Beamte. — Revolver gegen Arbeiter.

Mainz, 24. Januar. (WZB.) Das französische Kriegsgericht hat die Hauptschuldfrage verneint und die Nebenfrage auf Verstoß gegen einen Requisitionsbefehl bejaht. Die Angeklagten erhielten Geldstrafen. Friedrich Thyssen wurde zu 5100 Frank, Generaldirektor Tengelmann zu 6020 Frank, Generaldirektor Wästenhöfer zu 6040 Frank, Generaldirektor Kesten zu 15 832 Frank, Generaldirektor Spindler zu 47 752 Frank und Generaldirektor Olse zu 224 000 Frank verurteilt. Der Unterschied in den einzelnen Strafmaßnahmen erklärt sich aus den verschiedenen Mengen der angeforderten Kohlenmenge. Der Prozeß gegen Raiffeisen geht weiter.
Vor der Urteilsbegründung hatte Hauptverteidiger Dr. Grimm im Namen der Angeklagten gebeten, von Kundgebungen im Saal und auf der Straße Abstand zu nehmen. Heute früh hätten Kundgebungen zu Unannehmlichkeiten und sogar zu einer vorübergehenden Festnahme geführt.

Bei dem Verhör gaben die Angeklagten eine Schilderung der bekannten Vorgänge und bekundeten ihre unentwegte Entschlossenheit, von niemandem Weisungen entgegenzunehmen und zu befolgen, die den Interessen ihres Vaterlandes zuwiderläufen. „Wir werden der deutschen Regierung die Treue wahren. Wir werden nie und nimmer gegen die Interessen unseres Vaterlandes handeln. Nichts in der Welt kann uns veranlassen, gegen unser Land zu handeln.“ Diese Worte, die immer wieder rezitiert wurden, wurden trotz der starrenden Bionnetten mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Auf Wunsch der Verteidigung wurden dann verschiedene Zeugen vernommen, die insbesondere gefragt wurden, ob Anweisungen bestanden hätten, die Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien gegen die zugesicherte Bezahlung wieder aufzunehmen, ob aber sämtliche Lieferungen sofort eingestellt worden seien, als

das Verbot des Reichskohlenkommissars

kam. Die Zeugen bekräftigen dies. Der Sohn des einen Angeklagten, Generaldirektors Wästenhöfer, erklärte, daß er sich an Stelle seines alten Vaters dem Gericht zur Verfügung stelle. Er bitte, ihn an Stelle seines Vaters festzusetzen.

Direktor Dr. Späning von den Thyssen-Werken ließ sich über die Rechtslage aus. Er sei von dem Direktor zur Erstattung eines juristischen Gutachtens aufgefordert worden. „Ich habe“, erklärte Herr Späning mit lauter Stimme, „sofort darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr schwer für einen Juristen ist, ein solches Gutachten zu erstatten, weil es bisher noch nicht vorgekommen ist, daß ein Herr

mitten im Frieden in ein anderes Land eingebrochen

ist.“ Der Vorsitzende verbietet dem Zeugen weitere derartige Ausführungen.

Darauf ergreift Militärstaatsanwalt Badin das Wort zu seiner Anklagerede: Die Befehle sind durch den Verfall der Vertragsgültigkeit, besonders nach der Bestimmung, die im Falle einer abhelfenden Verletzung Deutschlands den respektiven Regierungen jedes von ihnen gewünschte isolierte Vorgehen erlaubt. Die Befehle entsprächen auch den Bestimmungen der Haager Konvention. Ein befehltes Land siehe unter der vollen Autorität der okkupierenden Armee. Die Verordnungen Degouttes seien deshalb rechtswirksam für alle Einwohner des befehlten Gebiets. Die Angeklagten hätten sich dadurch schuldig gemacht, daß sie einen ihnen ausdrücklich gegebenen Befehl nicht befolgt hätten. Darüber hinaus hätten sie gegen eine dem internationalen Recht unterstehende Verpflichtung Deutschlands verstoßen; denn sie seien zwar Privatleute, aber

bei den Kohlenlieferungen für Reparationszwecke hätten sie in öffentlichen Diensten gestanden.

Die Aufrechterhaltung dieses öffentlichen Dienstes im vollen Umfange habe aber Degoutte besonders gefordert, wenn auch sonst die deutschen Befehle weiler Gültigkeit haben sollten.

Zugeben müsse man, daß die deutsche Regierung den Angeklagten tatsächlich den Befehl gegeben habe, keine Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien zu machen. Deutschland habe zwar kein Recht, solche Befehle zu erteilen, da es damit gegen die von ihm übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoße; die moralische Verantwortung für die Taten der Angeklagten falle letzten Endes auf die deutsche Regierung, das könne als mildernder Umstand berücksichtigt werden.

Zusammenfassend erklärte der Militärstaatsanwalt, daß sich die Angeklagten gegen Artikel 63 und 267 des französischen Militärstrafgesetzbuches, gegen Artikel 42 und 43 der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907, gegen § 2 und § 9 der Verordnung Degouttes vom 11. Januar 1923 und gegen Artikel 40 des französischen Strafgesetzbuches veranlassen hätten. Es liege die Möglichkeit vor, die Angeklagten zu einer Geldstrafe zu verurteilen, die dem Recht der französischen Regierung auf Bestrafung und der besonderen Lage der Angeklagten entspreche.

In der Rechtsmittelsitzung wies Rechtsanwalt Dr. Grimm zunächst nach, daß die Artikel 63 und 267 des französischen Militärstrafgesetzbuches nur auf feindliche Gebiete anwendbar seien. Einen Feind gebe es nur,

wenn Kriegszustand bestehe,

wos im vorliegenden Falle wohl niemand behaupten könne. Diese Paragraphen seien nur auf rein militärische Delikte anwendbar. Die Artikel 42 und 43 der Haager Konvention könnten nicht angeführt werden, da eine Okkupation im Sinne der Haager Konvention nicht bestehe. Zudem habe Poincaré in zwei Noten erklärt, daß die Befehle des Ruhrgebiets keinesfalls den Cha-

rakter einer militärischen Okkupation haben soll. Der Artikel 42 sehe ausdrücklich das weitere Inkraftbleiben der Landesgesetze vor, was auch die Verordnung Degouttes vom 11. Januar bestätigt habe.

Die Verordnung Degouttes sei als nicht erlassen zu betrachten, da sie an die Souveränität Deutschlands rühre. Aber selbst wenn man Gesetzmäßigkeit der Verordnung voraussetze, so läge in den Handlungen der Angeklagten kein Akt, der nach den Ordmanzen der Rheinlandkommission strafbar sei, denn sie hätten weder die öffentliche Ordnung gestört, noch Sabotageakte begangen.

Kein einziges der angezogenen Gesetze würde eine Bestrafung rechtfertigen. Aber darüber hinaus sei sogar rein formell keinerlei Grundlage für die Erhebung der Anklage vorhanden; denn eine solche Anklage sehe erstens eine Okkupation, zweitens einen gesetzmäßig gegebenen Befehl und drittens eine Verordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens voraus, alles drei Dinge, die, wie bereits bewiesen sei, gar nicht vorhanden seien. Darüber hinaus beständen aber gesetzmäßige Bestimmungen, die den Angeklagten ihre Haltung zur Pflicht gemacht hätten, nämlich der § 1 der angezogenen Verordnung Degouttes die Artikel 11, 43, 44, 45, 46 und 52 der Haager Konvention, der Artikel 114 des französischen Strafgesetzbuchs, die Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Kohlen vom 24. Februar 1917 und die Verordnung über die Ernennung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. März 1917. § 1 der Verordnung Degouttes bestimme ausdrücklich, daß die deutschen Gesetze in Kraft bleiben und Ausnahmen nur für die amtlichen deutschen Behörden, denen die Beteiligte und die Befolgung der Befehle des Oberbefehlshabers vorgeschrieben werden; zulässig sind. Hier aber handele es sich um Privatleute.

Nachdem Rechtsanwalt Dr. Grimm seine Ausführungen damit geschlossen hatte, daß er erklärte, er bitte nicht um mildernde Umstände, er wolle keine Gnade für die Angeklagten, sondern vollen und ganzen Freispruch, sprach die übrigen Verteidiger. Alle kamen nach längerer juristischen Ausführungen zu dem Schluß, daß uneingeschränkter Freispruch stattfinden müsse. Verteidiger Declère-Kancy erklärte, daß Frankreich das Recht habe, den öffentlichen Verletzungen Deutschlands gegenüber so zu handeln, wie jetzt im Ruhrgebiet, plädierte aber doch auf Freispruch, da die Angeklagten zweifellos unter einem moralischen Zwang gehandelt hätten, der sie straflos mache. Rechtsanwalt Dr. Grimm betonte demgegenüber die deutsche These, daß der Einbruch in das Ruhrgebiet rechtswidrig sei, eine These, die das ganze deutsche Volk sich zu eigen gemacht habe. Friedrich Thyssen hob hervor, daß er sich diesen Worten voll anschließe und mit der Auffassung der französischen These, wie sie Rechtsanwalt Declère vertreten habe, nicht das mindeste zu tun habe.

Während der Verhandlung war der Vater Friedrich Thyssens, August Thyssen, auf der Tribüne als Zuschauer erschienen und zog eine Zeitlang die Aufmerksamkeit des dichtgedrängten Zuschauerraums auf sich. Kurz nach 5 Uhr, als die Verteidiger geendet hatten, trat eine kurze Pause ein.

Mainz, 24. Januar. (WZB.) Die Verurteilten werden Revision einlegen. Das Urteil ist einstimmig erfolgt, die Zubilligung mildernder Umstände mit Mehrheit.

Präsident Schlusius — ein Jahr Gefängnis!

Mit Strafaufschub.

Mainz, 24. Januar. (WZB.) Der Düsseldorfster Landesfinanzamtspräsident Dr. Schlusius wurde heute abend vom Kriegsgericht in Mainz zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Doch wurde die Vollziehung der Strafe ausgesetzt und Dr. Schlusius entlassen. Die Verhandlung gegen den Kölner Landesfinanzamtspräsidenten Haehling von Lanzener ist noch nicht abgetaucht.

Düsseldorf, 24. Januar. (WZB.) Der Leiter des Finanzamtes Neuh, Bergtal Tielmann, wurde heute vormittag von der belgischen Besatzungsbehörde verhaftet und nach Creseld gebracht, weil er es ablehnte, den Anordnungen der deutschen Regierung zuwider zu handeln.

Auch Raiffeisen verurteilt.

Ein Jahr Gefängnis mit Aufschub.

Mainz, 24. Januar. (WZB.) Das französische Kriegsgericht verurteilte Geheimrat Raiffeisen, den Präsidenten der Bergwerksdirektion in Rillinghausen, zu einem Jahr Gefängnis mit Strafaufschub. Raiffeisen wurde sofort in Freiheit gesetzt.

Kein Ausgleichsverkehr.

WZB. meldet: Da die durch die widerrechtliche Befehle des Ruhrgebiets geschaffene Lage ein gefährliches Zusammenarbeiten zwischen Deutschen und Franzosen sowie Deutschen und Belgiern nicht gestattet, hat das Reichsausschussamt und der deutsche Grenzhandler für das feindliche Vermögen bis auf weiteres den amtlichen Verkehr mit den in Betracht kommenden französischen und belgischen Behörden eingestellt.

Fascistische Sturzflut.

Rom, Januar 1923.

Ohne Unterbrechung schüttet das neue Regime das Füllhorn — oder die Pandorabüchse — ihrer Maßnahmen auf das italienische Volk. Vom Größten bis zum Kleinsten soll alles erneuert werden: von der Verfassung zur Abgabe für Flaschenweine, vom Schulwesen zum Mieterschutz, von der Neugestaltung der Polizei bis zur Herabsetzung der Steuer für Parkführer. In diesem Strudel von Neugestaltungen findet sich kaum der liebe Gott zurecht, den ein römisches Witzblatt dem Ministerpräsidenten als beständigen Begleiter zugesellt, natürlich unter Einhaltung der gebührenden Größenverhältnisse, so daß der liebe Gott Mussolini nur eben bis ans Knie reicht.

Keiner kann sich anmaßen, mit diesem Ueberfließen jugendlicher Umgestaltungskraft auch nur im entferntesten Schritt zu halten. Man kann nur Stichproben des Geplanten oder schon Angeordneten herausgreifen, damit das Ausmaß, wenn dereinst die vielgestaltige Saat aufgeht, wenigstens weiß, wie die Samentörner ausfallen.

Anfangen wollen wir mit der Verfassungsreform, wobei wir eine veraltete Rangordnung einhalten, denn dem heutigen Regime gilt die Verfassung nicht gerade besonders viel. Die Reform ist vorläufig nur in offiziellen Kommunikés in Aussicht gestellt. Ausgearbeitet hat sie Michelino Bianchi, eine der größten Autoritäten des italienischen Fascismus, einst Parteigenosse unseres linken Flügels, wie viele der heutigen „Erneuerer“. Auf den Grundgedanken der Reform ist Herr Bianchi wohl bei Ausgrabungen früherer Verfassungen gestoßen. Er übernimmt nämlich aus der deutschen Reichsverfassung der Vorkriegszeit die politische Rolle des Kanzlers, den kein Mißtrauensvotum des Reichstages stürzen konnte. In der offiziellen Ankündigung der geplanten Reform heißt es, daß ein Ministerium, um wirklich das Leben des Landes umgestalten zu können, sicher sein müsse vor den Anschlägen und Ueberfällen der Parteien. Die Regierung soll also zu diesem Zweck von der Kammer nichts verlangen als ein einziges und unwiderrufliches Vertrauensvotum. Wie die Drohnen nach einem einzigen Hochzeitsflug unnütz werden, so nach der geplanten Reform auch die Abgeordneten, für die freilich das Umgebrachtwerden nicht in Aussicht gestellt ist. Michelino Bianchi denkt sich die Sache folgendermaßen: Die Regierung sagt die Wahlen mit Majoritätssystem an; was frühere Regierungen niederen Schlages mit Geschicklichkeit machten, macht sie mit Energie und bringt es so auf die Dreiviertelmehrheit. Diese neue Kammer, nach dem Herzen der alten Regierung, bezeichnet dann die Regierung ihres Herzens und gibt ihr ein Vertrauensvotum, das vorhalten muß, solange die Kammer lebt, nämlich vier Jahre. Fällt die Regierung etwa von dem ab, was die Kammer als ihr Programm gebilligt hat, so tut das nicht das mindeste zur Sache; es beeinflusst die Regierung so wenig, wie das nachfolgende Verhalten der Drohnen das Eierlegen der Bienenkönigin.

Wie man in der Erneuerungsgier auf überwundene konstitutionelle Zustände zurückgreift, mit denen die Länder, die sie hatten, gerne gebrochen haben, so auch in der Volksbildungsfrage. In Italien gibt es seit Jahrzehnten keinen obligatorischen Religionsunterricht; die staatlichen Volksschulen gewährten ihn nicht und er mußte von den Eltern beantragt werden. Das fascistische Ministerium, das das Kreuzifix wieder in die Schulkräume gebracht hat, will jetzt den Religionsunterricht zur Grundlage der Volksbildung machen. Auf Antrag der Eltern können die Schüler von ihm dispensiert werden, aber er wird ein Unterrichtsfach erster Ordnung. Als die Merkmalen im Ministerium Violitti den Ausschlag gaben, haben sie ihre Ansprüche nicht so hoch gepannt.

Aber heute, wo es sich darum handelt, ein Regime zu festigen, ist die Rückkehr zu überlebten Formen der Verfassung und der Volksbildung an aktueller Bedeutung weit geringer, als die der Schaffung der fascistischen Miliz. Ausschaltung der Volksvertretung und Eindämmung der neuen Jugend in die Grenzen katholischer Weltanschauung, das sind Elemente der künftigen Festigung eines Regimes der Reaktion. Der gegenwärtige Prozeß der Besitzergreifung des Staates und seiner Ressourcen durch eine Partei erfordert Maßnahmen mit kürzerer Verfallsfrist. Und die kardinale Maßnahme ist die der Schaffung der fascistischen Miliz und die Entwaffnung des bisherigen Polizeikorps. Hierdurch erfolgt eine Machtverschiebung im wortwörtlichen Sinn, denn es werden dem Staat als einem über den Parteien stehenden Verwaltungs- und Rechtsorganismus Menschen und Waffen genommen und durch Anhänger der regierenden Partei ersetzt, die auf Staatskosten ausgerüstet werden. Diese 100 000 Mann starke Miliz schwört „Gott und dem Vaterland“ Treue, wird ausschließlich aus Angehörigen der fascistischen Partei rekrutiert oder aus solchen, die von zwei Fascisten vorgeschlagen werden. Die unterste Altersgrenze ist das siebzehnte Jahr.

Ueber die bei der Abrüstung von 40 000 Mann der alten

Rheinlandkommission und Vertragsbruch.

Die französische Regierung hat die Beschwerde der deutschen Regierung über die Verordnungen der Rheinlandkommission, durch deren Erlaß diese sich in den Dienst der Kohlraktion gestellt hat, mit folgender Note an den deutschen Geschäftsträger in Paris beantwortet:

„Soeben erhalte ich das gefällige Schreiben, durch das Sie im Namen Ihrer Regierung gegen die Verordnungen der Internationalen Rheinlandkommission protestieren, die unter Verletzung des Rechts und der Verträge erlassen worden seien. Die französische Regierung kann derartige Proteste, die offensichtlich auf eine Verletzung der Rollen hinauslaufen, nicht zulassen. Sie wird dem Verleuge von Versailles, den die deutsche Regierung systematisch zu verletzen sucht, Achtung verschaffen.“

Halbamtlich wird durch WTB dazu unter anderem gesagt: Der Bericht auf eine Widerlegung des deutschen Standpunktes soll wohl den Eindruck erwecken, daß Frankreich es nicht mehr nötig habe, die Welt von seinem guten Recht zu überzeugen. Tatsächlich wird der Eindruck, dem wahren Sachverhalt entsprechend, der sein, daß gegen die Auffassung nur Argumente geltend gemacht werden könnten, die selbst die französische Regierung der Öffentlichkeit nicht vorzulegen wagt. In den Schlussworten verkündet Herr Poincaré seine Absicht, dem Vertrag von Versailles Achtung zu verschaffen. Deutschland will nichts anderes als Achtung des Vertrages. Hätten die Franzosen den Vertrag geachtet, so würden jetzt weder französische Soldaten ein Willkürregiment im Ruhrgebiet errichten, noch würde deutsches Staatseigentum im Rheinland geplündert werden.

Der Kampf der Gewerkschaften.

Die Streikleitung der Maschinisten und Heizer der Rheinschiffahrt teilt uns mit:

Die Franzosen machen die größten Anstrengungen, die mit Kohlen beladenen Schiffe, gleichviel ob mit Reparations- oder Privatkohle, gewaltiam zu annektieren. Die Schiffe werden in St. Goar und Oberwesel abgehoben und unter militärischem Zwang nach Strahburg weiter geleitet. Französische Polizeiboote verhindern mit Waffengewalt das Anlegen und Ausrufen der Dampfer und Schiffe an neutralen Ankerplätzen.

Jum Abschleppen der beschlagnahmten Kohlenfässer und auch der mit Privatkohlen beladenen Schiffe werden überwiegend Dampfer französischer Firmen verwendet, auf denen deutsche Besatzung ist.

Die Streikleitung hat infolgedessen die Stilllegung dieser französischen Dampfer angeordnet und durchgeführt.

Überall dort, wo das Maschinenpersonal durch Waffengewalt gezwungen wird, beschlagnahmte Kohle abzuschleppen, ist die Arbeit sofort eingestellt.

Das Maschinenpersonal der Dampfer auf dem Rhein-Vernekanal von Schleuse 1-7 hat die Arbeit geschlossen eingestellt.

Uns geht folgende Erklärung des im Deutschen Verkehrsbande organisierten Binnenschifferpersonals zu, die in Versammlungen beschlossen wurde:

Der französische Imperialismus versucht durch die Ruhrbesetzung sein wirtschaftliches Ziel zu erreichen. Seinen Zugriffen auf das Eigentumsrecht mit dadurch einschneidender weiterer wirtschaftlicher Abhängigkeit und in die staatlichen Hoheitsrechte der Republik, die politische Abhängigkeit herbeiführen sollen, sehen die Binnenschiffer den schärfsten Widerstand entgegen; sie stehen zu den Erklärungen ihrer Spitzenorganisation, protestieren jedoch noch gegen die ganzen Vorgänge aus besonderen Gründen.

Bei der Besetzung der linken Rheinseite im Jahre 1919 erlagen drei Binnenschiffer den Regeln der Besatzungstruppen, Familienangehörige des Schiffspersonals wurden verwundet. Sie fielen, obwohl sie weder mit Waffen in der Hand noch sonstwie Widerstand geleistet hatten. Sühne ist bis heute nicht erfolgt, ebenso wenig eine Entschädigungszahlung, nur Abschwören. In der vorigen Woche ist in brutaler Weise das Personal des Rahnes „August Rietzen“ an der Marau

mit angelegter Schußwaffe zur Arbeitseinstellung gezwungen worden, weil es auf einem von den Franzosen beschlagnahmten Schiffe nicht arbeiten wollte. Diese barbarische Behandlung friedlicher Arbeiter, welche ihre Pflicht gegenüber der deutschen Republik erfüllen, können die Binnenschiffer unmöglich ertragen. Deutschland hat keinen Krieg mit Frankreich, den Soldaten gegenüber hat sich kein Binnenschiffer feindselig benommen und so werden die Binnenschiffer sich auch diese Gewaltmethoden nicht gefallen lassen. Sie wollen nicht das gleiche Schicksal wie die Besatzung des „Rietzen“-Rahnes erleiden und sehen sich deshalb vor:

Alle von den Franzosen beschlagnahmten Fahrzeuge werden von der Weiterbeförderung ausgeschlossen, kein Binnenschiffer wird Arbeit leisten im Dienste oder im Auftrag des Beschlagnahmenden. Die Reparationsleistung ist auf Anordnung der Reichsregierung eingestellt, das gilt für alle Bürger der Republik.

Von der internationalen Kommission fordern die Binnenschiffer:

1. Freigabe der beschlagnahmten Fahrzeuge,
2. Gewährung vollkommener Sicherheit für Leben, Gesundheit und Eigentum der Binnenschiffer,
3. Zurückziehung der Truppen aus dem Ruhrgebiet.

Als sozialistisch denkende Arbeiter wenden sich die Binnenschiffer mit der gleichen Schärfe gegen die durch die Besetzung des Ruhrgebietes herbeigeführte weitere Verarmung

sowohl, als auch gegen die dadurch entstehende politische Abhängigkeit, die sie als eine Gefahr für die Entwicklung zum Sozialismus betrachten.

Die Binnenschiffer erwarten, daß ihre berechtigten Forderungen anerkannt werden und Abhilfe eintritt, auf das entschiedenste müssen sie es ablehnen, im „Schutze“ der Bajonette zu arbeiten.

Einstellung der Mannheimer Rheinschiffahrt.

Mannheim, 24. Januar. (WTB.) Der Transportarbeiterverband hat beschlossen, die Schifffahrt auf dem Rhein einzustellen. Infolgedessen sind auch in Mannheim die in der Rheinschiffahrt beschäftigten Personen in den Streik getreten. Jeder Schiffsverkehr auf dem Rhein ruht. Der Streik ist auf die letzten Vorgänge auf dem Rhein zurückzuführen. Auf Grund der Verordnung des Reichsverkehrsministers, kein Reparationsgut mehr nach Frankreich zu befördern, verweigerte eine große Zahl von Gesellschaften die Weiterfahrt. Darauf haben die Franzosen in Mainz zwei Boote der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft beschlagnahmt. Während das eine Boot infolge Kesselsturzes nicht fahrtbereit war und von der Mannschaft verlassen wurde, zwangen auf dem zweiten Boot die Franzosen die Mannschaft mit vorgehaltenem Revolver weiterzufahren. Bei der Ankunft in Mannheim war die Erregung unter den Schiffern sehr groß und sie traten darauf in den Ausstand. Auch das Personal der durch den Friedensvertrag abgetretenen Schiffe hat nach einer Meldung der „N. Bod. Landesztg.“ gemäß der Anordnung des Reichsverkehrsministers die Arbeit verweigert.

Streikbrecherwerbung in Böhmen.

Paris, 24. Januar. (CE.) Havas meldet aus Prag: Eine größere Anzahl tschechoslowakischer Bergarbeiter wurde in der Gegend von Most (Bütz) für Frankreich angeworben. Die erste Abteilung reiste gestern abend ab.

Ruhrbesetzung und Reparationen.

Die Berliner für die Ruhrarbeiter.

Die Berliner Funktionäre hatten sich gestern in den Kammern verammelt, um ein Referat des Genossen Köppler über das Kohlenreparationsproblem und den Gewaltakt auf das Ruhrgebiet entgegenzunehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die bei der Katastrophe im Rossehaus Verunglückten durch Erheben von den Plätzen. Genosse Schlegel sprach namens der Berliner Parteiorganisation den Hinterbliebenen der Toten und den Verletzten das herzlichste Beileid aus.

Dann begrüßte der Vorsitzende den Genossen Buxton, der als Vertreter der Independent Labour Party das Ruhrgebiet bereist hat, um der schwer kämpfenden deutschen Arbeiterklasse Grüße zu bringen. Von lebhaftem Beifall der Anwesenden begrüßt, nahm Genosse Buxton das Wort. Er wies auf die Haltung der englischen Arbeiterpartei hin, die durch ihr im „Vorwärts“ veröffentlichtes Manifest gegen den französischen Rechtsbruch entschieden protestiert habe. Die englischen Arbeiter haben von ihrer Regierung gefordert, daß das ganze Reparationsproblem dem Völkerbund, dem auch Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied angehören sollte, überwiesen werden müsse. Leider ist die Arbeiterpartei nur eine Minorität im englischen Parlament. Die englischen Arbeiter hoffen, daß sie ihre Regierung wenigstens an einer Mitwirkung bei dem Gewaltakt im Ruhrgebiet verhindern können. Die englische Arbeiterpartei ist ein entschiedener Gegner des Versailler Vertrages. Sie strebt freundschaftliche Beziehungen zwischen dem englischen und deutschen Völkern an. Sie ist der Ansicht, daß alle Gewaltmaßnahmen Frankreichs nutzlos sind, sie bewundert die entschlossene passive Abwehr der deutschen Arbeiterschaft. Sie billigt und bewundert die Haltung der deutschen Sozialdemokratie, die sich gegen jede nationalstaatliche Hege wendet. (Beifall.) Die Arbeiter müssen überall einen schroffen Trennungstrieb zwischen sich und allen nationalstaatlichen Elementen ziehen. Wir hoffen, daß dieser Kampf nie erlahmen möge. (Lebhafter Beifall.)

Genosse Schlegel dankte dem Redner und gab ihm unter dem Beifall der Funktionäre die Erklärung ab, daß die sozialistische Bewegung in Deutschland unter allen Umständen gegen jede nationalstaatliche Bewegung eingreifen werde. Ueber das eigentliche Thema sprach alsdann Genosse Köppler.

Die Erregung im Ruhrgebiet ist groß, und wenn sie sich noch nicht entladen hat, so ist dies nicht auf den Druck der bemächtigten französischen Macht zurückzuführen, sondern auf das disziplinierte Verhalten der Arbeiterschaft. (Beifall.) Allgemeine Entrüstung hat die Begründung der Aktion durch Frankreich bei der Bevölkerung erregt. In der französischen Erklärung, daß es sich um eine „friedliche Aktion“ handele, sieht die Bevölkerung geradezu eine Heuchelei. (Zustimmung.) Hunderte von Gebäuden und Schulen sind durch Truppen besetzt, überall wird requiriert, es wird vorgegangen wie im Kriege, und darüber herrscht ebenfalls große Empörung.

Gewiß, die französischen Bergwerke des Nordens und des Bas de Calais sind zerstört worden. Wo militärische Gründe eingeschaltet werden, wird eben die Vernunft ausgeschaltet. (Zustimmung.) Die Führer, die beim Beginn des Rückmarsches eine Anzahl Bergwerke zerstören ließen, haben dem deutschen Volke einen unsagbar schlechten Dienst erwiesen. (Zustimmung.)

Frankreichs Steinkohlenproduktion betrug 1913 insgesamt 40,1 Millionen Tonnen. Im Jahre 1919 war die Förderung auf 19,2 Millionen zurückgegangen, und im Jahre 1921 war sie erst wieder auf 24,1 Millionen gestiegen; dazu kamen noch 3,6 Millionen Tonnen aus Lothringen und 9,5 Millionen Tonnen aus dem Saargebiet, so daß die Gesamtförderung mit 37,2 Millionen Tonnen noch hinter der Förderung von 1913 zurückbleibt. Daher strebt Frankreich nach deutscher Kohle.

Der Redner erläuterte die hier in Frage kommenden Bestimmungen des Friedensvertrages. Auf der Konferenz in Spa wurde Deutschland verpflichtet, monatlich 2 Millionen Tonnen Steinkohlen zu liefern. Drei Monate lang konnte Deutschland diese Bedingung erfüllen, dann war es aus rein technischen Gründen nicht mehr möglich. Es muß aber festgestellt werden, daß von der Vergütung von 33 Millionen Goldmark, die Deutschland auf Grund der Abmachungen in Spa zur Beschaffung von Lebensmitteln für die Bergleute erhalten sollte, es nur 11 Millionen von Frankreich bekommen hat. (Hört, hört!)

Gen. Köppler schilderte dann die Wirkung der Abtretung Oberschlesiens auf die Kohlenförderung.

Im Jahre 1921 betrug die deutsche Steinkohlenförderung vor Abtretung Oberschlesiens 136,1 Millionen Tonnen Steinkohle, durch Abtretung Oberschlesiens verloren wir 23,1 Millionen Tonnen. Dazu kommt der Eigenverbrauch der Gruben und die Deputatkohle für die Bergleute mit insgesamt 14,6 Millionen Tonnen, so daß Deutschland 98,4 Millionen Tonnen zur Verfügung stehen. Es sollen aber davon noch 22,4 Millionen Tonnen Kohlen an die Entente geliefert werden, so daß der deutsche Verbrauch aus der eigenen Förderung bei weitem nicht mehr für die Bedürfnisse Deutschlands genügt. Dennoch liefert Deutschland 94,3 Proz. des Mindestlieferungsfolles. Kann man daher glauben, daß ein Staat wie Frankreich seine militärische Macht aufbietet, um die fehlenden 5,7 Proz. herbeizuholen?

Aus hochpolaritären Ländern mußte Deutschland in den letzten Monaten für 275 Millionen Goldmark Steinkohlen kaufen.

Der Redner kennzeichnete unter großer Erregung der Anwesenden das Unannehme des Kohlentransportes, bei dem deutsche Kohle nach Frankreich gebracht wird, während mit den gleichen Transportmitteln englische Kohle aus den gleichen Umschlagplätzen nach Deutschland transportiert werden muß. Ja selbst im Ruhrgebiet wird englische Kohle verbraucht. Alle Versuche, hier vernunftgemäße Änderungen zu schaffen, sind am Widerstand Frankreichs gescheitert. Der Kohlenpreis wird auf Reparationskonto gutgeschrieben, aber für die Mengen, die Deutschland kauft, muß es Goldmark zahlen. Eine Tonne hochpolaritäre Kohle kostet in Frankreich

Ludendorff arbeitet für Poincaré.

München, 24. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Der Bund Oberland hielt heute abend seine Reichsgründungsfeier ab, zu der die Mitglieder in militärisch gegliederten Trupps mit schwarz-weiß-roten Fahnen unter Gesang des Ehrhardt-Liedes und anderer monarchistischer Gesänge durch die Straßen Münchens zogen. Der Vorsitzende des Bundes, Weber, eröffnete die Feier mit einer Rede, in der er unter anderem erklärte: „Wir hassen den Staat, der ohne zu erröten, seine Unterjochung unter den Friedensvertrag gefügt hat. Dieses Reich der Schande ist ehrlos, wehrlos, treulos.“ Als Hauptredner erglitz sich General Ludendorff in heftigen Äußerungen gegen die Republik. Der Geist der erlosenen Erfüllung beherrsche auch die heutige Reichsregierung. Höhnlich bezeichnete er die Einheitsfront als eine Fassade, solange sich noch Marxisten in leitenden Stellungen befinden und solange nicht Nationalisten in der Reichsregierung und allen Landesregierungen herrschen. Ludendorff schloß mit den Worten: „Kameraden, Ihr folgt dem Geist des Königs.“

Nichts kann den Herren im Pariser Ministergebäude mehr gelegen kommen als dieses Wiederauftreten Ludendorffs in

im Januar 125 Frank, aber Frankreich schreibt für den von deutschen Gruben gelieferten Koks nur 37 Frank auf Reparationskonto gut, während der deutsche Steinerzähler in diesem Monat pro Tonne 55 590 M. zahlen mußte. Frankreich macht mit Hilfe des deutschen Reparationsfolles nun einen Durchschnittspreis und unterbietet damit den englischen und den Weltmarktpreis. Klar hat die englische Arbeiterklasse das Expansionsstreben Frankreichs erkannt. Frankreich will mehr als es angibt. Es will durch die Besetzung der Ruhr seine hochgepannten Ziele verwirklichen. Wer das Ruhrgebiet besitzt, hat Deutschlands Wirtschaft, denn hier werden mehr als fünfmal so viel Steinkohlen wie in den übrigen Kohlengebieten Deutschlands gefördert. Und doch täuscht sich Frankreich, wenn es mit seinem Marsch ins Ruhrgebiet seine Ziele erreichen will. Es erdrückt höchstens die Henne, die die goldenen Eier legt. Die treibenden Kräfte für das Vorgehen Frankreichs sind in den Bestrebungen der französischen Kapitalisten zu suchen. Herr Poincaré ist ihr ausführendes Organ. Das geht auch aus den Denkschriften dieser Kapitalisten an ihre Regierung hervor. Sie wollen die führende Stellung in der europäischen Eisen- und Stahlindustrie übernehmen. Ihnen geht der Versailler Vertrag bei weitem noch nicht weit genug. Die Kohle genügt ihnen nicht, sie wünschen auch die deutschen Hochöfen. Sie bezeichnen die Lage der französischen Eisenindustrie für hoffnungslos, wenn es Deutschland gelänge, seine Erzkohle wieder herzustellen! Hier eingzugreifen sei Aufgabe der französischen Politik (Erregung).

In dieser Richtung liegen auch die Anordnungen des Generalkontrollrats Coëte. Unterstützt wird dieses Streben durch die Militaristen. In einer Denkschrift der Rheinlandkommission wird darauf hingewiesen, daß im besetzten Gebiet 80 Proz. der Forststoffwerke liegen, die in der Lage seien, sechsmal so viel Holz zu erzeugen — als alle französischen Werke zusammen, und bei Krupp allein könnten nach entsprechender Umstellung mehr Waffen als in allen staatlichen und privaten Fabriken erzeugt werden. Aber wir wollen keine Waffenschmiede. (Lebhafter Beifall.) Herr Poincaré sollte Mitglied einer deutsch-nationalistischen Organisation werden. (Zustimmung.) Die deutsche Arbeiterschaft mag nicht die „Macht am Rhein“, aber „Siegerecht“ wollen wir Frankreich schenken, aber sie wird durch ihre Disziplin dem bis an die Zähne bewaffneten Feind durch passive Resistenz, und wenn es sein muß durch Streik zu begegnen wissen. (Beifall.) Bis jetzt muß Frankreich einsehen, daß es mit seinem Vorstoß keinen Erfolg erzielte. Noch arbeitet das Ruhrgebiet für Deutschland und die Ruhrarbeiter lehnen es ab, unter Bajonetten Reparationsarbeit zu leisten. (Zustimmung.) Wenn für die Reparationen gearbeitet werden soll, muß Frankreich zur Erkenntnis kommen, daß sein derzeitiges Vorgehen verfehlt ist. Frankreich wundert sich, daß die deutschen Arbeiter gegen die Verhaftung der Bergwerksdirektoren protestieren, obwohl sie ihre politischen Gegner seien. Die Arbeiterschaft protestiert gegen jede Art von Gewalt, gegen jeden Rechtsbruch und tritt ein für jeden, der dadurch betroffen wird. (Zustimmung.) Wir wollen hoffen, daß die französische Arbeiterschaft aus dem Vorgehen der deutschen Arbeiterschaft den Willen zum einigen Zusammenarbeiten findet. (Beifall.) Es ist beschämend, daß in dem Augenblick, wo die Arbeiterschaft an der Ruhr für die Freiheit der Republik kämpft, in Bayern unter den Augen der Staatsorgane das Abzeichen der Republik, die schwarzrotgoldene Fahne geschändet und die Träger mißhandelt werden. (Lebhafter Beifall.)

Wenn die Reichsregierung den Kampf im Ruhrgebiet ernsthaft unterstützen will, möge sie die für die Vorgänge in Bayern Verantwortlichen zur Verantwortung ziehen. Den Kämpfern im Ruhrgebiet aber gilt unsere Sympathie, gilt unser Gruß. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion sagte Genosse Breitscheid: Die französische Regierung habe das Wesen des Klassenkampfes verkannt, wenn sie geglaubt habe, die deutsche Sozialdemokratie werde ihr im Kampf gegen eine bürgerliche Regierung und gegen den deutschen Kapitalismus helfen. Wir lehnen mit allem Nachdruck den Angriff des französischen Imperialismus ab, ebenso aber auch eine sogenannte nationale Einheitsfront. Wir haben beim Kampf gegen die französischen Kapitalisten auch einige Beobachtungsposten gegen die eigenen Kapitalisten zu stellen. (Lebhafter Beifall.)

Genosse Leo erklärte, Poincaré habe eine Situation geschaffen, die Bederhessen gewünscht habe. Die passive Resistenz bürde nicht zur aktiven und zum Kriege umschlagen, und sie müsse ein klar umrissenes Ziel haben. Unser Ziel ist ein anderes als das zu dem uns nationalstaatliche Katastrophenpolitiker geführt haben und weiter führen wollen. — Genosse Küstler betonte die gleichen Interessen des internationalen Proletariats. Von diesem Standpunkt aus sei die jetzige Lage zu beurteilen. — Genosse Heinig beruhigt Leols Bedenken; die deutschen Arbeiter würden schon den rechten Weg zu finden wissen. In der Straßenbahn und sonst überall müsse man dem nationalstaatlichen Geschwätz entgegenreten. — Genosse Jannemann rügte das Verhalten der Reichstagsfraktion und polemisierte gegen den „Vorwärts“, der nicht genügend Material zum geistigen Kampf liefere. Ihm antwortete Genosse Schiff, daß der „Vorwärts“ im täglichen Kampf gegen die nationalstaatliche Presse stehe, die ihn des Verrats am Vaterland bezüchtige. — Genosse Günther kritisierte die kommentarlose Wiedergabe von WTB-Telegrammen durch den „Vorwärts“ und äußerte sich scharf über die Beschlüsse des Parteivorstandes und der Gewerkschaften.

Nach einem Schlußwort des Genossen Voelfler wurde folgende Entschliessung angenommen:

Die Parteifunktionäre von Groß-Berlin grüßen die Massen des Ruhrreviers, die in bewundernswürdiger Opferbereitschaft den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht und die Erhaltung der deutschen Republik führen. Sie sind in diesem Kampf unter Ablehnung jeglicher Gemeinshaft mit den nationalstaatlichen Elementen zu jeder Hilfe bereit. Sie verlangen, daß die Reichsregierung sofort der Schande ein Ende macht, daß Wucherer und Schieber sich aus der Besetzung des Ruhrreviers bereichern. Sie werden ihre ganze Kraft einsetzen, um überall, wo der Geist der Gewalt sein Haupt erhebt, ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen.

solcher Stunde! Wir sind neugierig, welche Antwort die Reichsregierung und die bayerische Regierung auf die Provokationen zu geben gedenken!

Aufforderung zum Mord.

In Nr. 3 des Jahrgangs 1923 der „Staatsbürgerzeitung“ (Walddeutscher Verlag G. m. b. H.) heißt es in einer Anmerkung zum Fehrenbach-Prozeß:

„Herr Fehrenbach wird aber vielleicht denken, lieber im sicheren Zuchthaus sitzen, als daß man mich draußen jagt. In so angeregten Zeiten ist sicher sicher.“

Das ist natürlich keine Aufforderung zum Mord, sondern... Aber das zu verraten, mag der „Staatsbürgerzeitung“ vorbehalten bleiben, die sich ja in den gewundenen Gängen des Strafrechts auskennt.

Reichstag und Fehrenbach-Urteil.

Ein Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses des Reichstags beschäftigte sich in vertraulicher Sitzung mit der Untersuchung des Falles Fehrenbach.

Die Einsturzkatastrophe im Mosse-Haus.

Ueberlastung der oberen Geschosdecken durch Kieslager.

Jerusalemers Ecke Schützenstraße. Feiner Regen sprüht vom Himmel. Die Menschenmengen, die das Portal des Unglückshauses umlagert, weicht nicht vom Platze.

Feiner Regen rieselt nach wie vor vom Himmel herab. Einige Wagen der Feuerwehr rücken ab. Die Bergungsarbeiten schreiten schnell vorwärts.

Die Aufräumungsarbeiten.

In dem Schauspiel der Einsturzkatastrophe im Mosse-Haus wurden die Aufräumungsarbeiten und die Nachforschungen nach den unter dem Schutt begrabenen Angehörigen in fieberhafter Tätigkeit den ganzen Tag über fortgesetzt.

sehr wesentlich unterstützt wurde, war es zu danken, daß der ungeheure Schuttberg, unter dem die Leichen begraben lagen, in etwa siebenstündiger Arbeit abgetragen werden konnte.

Dreizehn Todesopfer.

Nachdem die Aufräumungsarbeiten beendet sind, läßt sich die genaue Zahl der Toten angeben. Aus den Schuttmassen sind elf Personen geborgen worden.

Die Toten.

- Herta Wirtz.
Senta Brandt.
Walter Hofgräfe.
Georg Kaller.
Prokurist Möbius.
Alfred Kallus.
Georg Klingenstein.
Berita Weiß.
Georg Raßom.
2 Unbekannte.

Diese 11 genannten Toten befinden sich im Leichenschauhaus. — In der Charité befinden sich:

- Söhnlein.
Dumpling.

Die Schwerverletzten.

Im Urban-Krankenhaus:

- Knopf, Fritz, Rossmör Str. 1.
Hastmann, Erich, Grimmstr. 20.
Quenstedt, Georg, Neuhölln, Hobergstr. 60.
Frenzel, Walter, Urbanstr. 50.
Schuboth, Gerhard, Neuhölln, Steinmehstr. 48.
Wendt, Gertrud, Borghingstr. 15.
Jänike, Billi, Wohnung unbekannt.

In der Charité:

- Thomas, Rosendorferstr. 16.
Schmelzer, Am Friedrichshain 16.

Im Krankenhaus Hirschener Straße:

- Rößmann, Gertrud, Arndtstr. 17.

In das Bethanien-, Wichom-Krankenhaus sowie ins Krankenhaus Moabit haben keine Einlieferungen von Toten oder Verletzten stattgefunden.

Der preussische Ministerpräsident Braun hat an das Haus Rudolf Mosse folgende Beileidkundgebung gerichtet: „Zu dem schweren Einsturzungslück, das in Ihrem Hause so entsetzliches Unheil angerichtet hat, spreche ich Ihnen, den Verletzten und den Hinterbliebenen der Getöteten meine herzlichste Teilnahme aus.“

Wer trägt die Schuld?

Am Laufe der nächsten Tage erit dürfte die Baupolizei, sobald der bauleitende Architekt, die Poliere und die Bauarbeiter vernommen worden sind und nachdem man die Baupläne und statischen Berechnungen noch einmal nachgeprüft hat, sich ein Urteil bilden.

hätte nach menschlichem Ermessen vollkommen ausgetrocknet und tragfähig sein müssen. Die polizeilichen Bauvorschriften verlangen, daß Stein- oder Betondecken im Sommer 21 Tage, im Winter mindestens vier Wochen trocken müssen.

„Die Frage, aus welchem Grunde der Einsturz erfolgt ist, läßt sich vorläufig nicht beantworten, da erst genaue Nachmessungen und Berechnungen der ausgetürmten Last notwendig sind. Die in der Deffentlichkeit kursierenden Gerüchte, die Bauleitung habe auf den zur Betonmischung bestimmten Kies noch 200 Zentner Zement aufgetürmt, sind vollkommen haltlos.“

Sofort nach Bekanntwerden des Unfallsalles in dem Gebäude des Mosse-Hauses hat der preussische Minister für Volkswohlfahrt seine Sachberater an die Baustelle entsandt, die gemeinsam mit Vertretern des Polizeipräsidiums die Unglücksstelle besichtigt haben.

Verschulden der Bauleitung?

Zu dem Bericht „Einsturz im Mosse-Haus“ teilt uns der Vorstand des Deutschen Bauergewerksbundes, Bauergewerkschaft Berlin, folgendes mit: Gleich nach Bekanntwerden des Unfalls begaben wir uns an die Baustelle.

(Nachdruck verboten. Der Militär-Verlag, Berlin.)

Drei Soldaten.

Von John dos Passos.

In diesem Augenblick ging der Leutnant vorbei, einen langen, katzenartigen Schaf um den Nacken. „Leute,“ sagte er streng, „es ist Befehl, im Wagen zu bleiben.“

Nacht. Eine schwach beleuchtete Station. Die Kompanie war in zwei Linien aufmarschiert. Sie saßen alle auf ihrem Gepäck. Auf dem gegenüberliegenden Bahnsteig sangen Haufen von Leuten in Blau mit Bören und langen, schmutzigen Mänteln, die fast bis auf ihre Füße reichten.

Fuselli am Arm. „Wir wollen den Mann fragen, wie weit die Front von hier ist. Ich dachte, ich hätte vorhin Kanonen gehört.“

„So?“ sagte Fuselli. „Na, wie weit ist es zur Front?“ Sie sprachen aufgeregt miteinander. „Die Front?“ sagte der Militärpolizist, der ein rotgesichtiger Ire war.

II.

Die Kompanie stand aufmarschiert vor den Baracken, vor ihr war eine Reihe zerkauster Platanen mit weißen Stämmen, die wie Elfenbein in dem schwachen, rötlichen Sonnenlicht ausluden. Dann war da ein ausgefahrener Weg, auf dem in einer langen Linie französische Lastkraftwagen mit knalligen, grauen Rädern wie Elefanten krochen.

sagte der Leutnant in leichtem Konversationston und sah die Kompanie an.

„Ihr habt gut gearbeitet. Freue mich, solch willige Leute unter mir zu haben. Und ich hoffe, wie können recht viele, so viele wie möglich, befördern.“

Auf dem Bau hat übrigens ein großes Antreiber-system geherrscht und nach den uns von unseren Mitgliedern an der Unglücksstelle gemachten Mitteilungen ist es dort mit den Unfallverhütungsvorschriften nicht sehr genau genommen worden. Der vorgenannte Vorfall wird bei der Erörterung der Schuldfrage jedenfalls auch noch zu hören sein.

Vom Bauarbeiterverband wird uns mitgeteilt, daß das Unglück bei Rosse in erster Linie auf die mangelhafte Ausführung der Baukontrolle zurückzuführen ist. Seit Wochen war die durchgebrochene Decke den Einflüssen des Regens und des Frostes ausgesetzt. So konnte das Material — Eisenbeton — nicht genügend austrocknen und brach bei der ihm zugemuteten Belastung. Der Verband weist bei dieser Gelegenheit erneut auf die schweren Mängel der polizeilichen Baukontrolle hin. In der Stadtverordnetenversammlung wurde vor wenigen Wochen von den Sozialdemokraten mit großer Eindringlichkeit die Ausgestaltung der Baukontrolle durch Zulassung von Baukontrolleuren aus den Kreisen der Facharbeiterschaft gefordert. Diese Forderung wird jetzt wiederholt werden.

Die bauausführende Firma

Ist das Baugeschäft von G. Jacobowitz, Berlin, Joachimstaler Straße 9. Herr Jacobowitz teilt uns zu dem Unfall auf Anfrage mit: „Die Bauausführung ist fast vollendet, nur noch für die Fußböden sollte der Unterbeton gefertigt werden. Zu diesem Zwecke waren Riesenmengen an der Decke des obersten Stockwerkes gelagert. Der Frost, der in den Decken war, ist durch das plötzlich eingetretene Tauwetter aufgelöst und hat voraussichtlich die Haftung in den Zwischenböden erschüttert. Hinzu kam noch, daß durch die Regenfälle der letzten Zeit die Riesenmengen beschwert wurden. Infolge des Zusammentreffens beider Umstände gab die oberste Decke nach und fiel herunter. Im vierten Stock befand sich ein Geldschrank, der nun ebenfalls mit hinabstürzte. Durch die Aufhäufung der Lasten sind sämtliche Decken durchbrochen worden.“

Portiers.

Unsere Mietkaserne mit ihren fünf Ausgängen war seit langem verwaist. Nicht etwa, daß keiner da war, der den Mietzins in Empfang nahm, wenn er jeweils fällig war, und der sich sonst verwehrt wenig um das Steinungeheuer mit seinen mehr als 150 Einwohnern kümmerte, nein, nach dieser Richtung war alles in bester Ordnung. Es fehlte vielmehr dem Hause selbst die sorgende Hand, die Hof, Flur und Treppen säuberte und die unzähligen Handgriffe erledigte, die nötig sind, um das Leben eines solchen Hauses zu verlängern.

Das Haus also war verwaist und es gab kaum einen, der es nicht als einen „Schweineflak“ bezeichnet hätte. Insbesondere einige „bessere“ Leute aus dem Vorderhause konnten sich nicht genug tun, bei jeder Gelegenheit auf diese unhygienischen Zustände hinzuweisen und mit bezeichnendem Augenaufschlag zu bemerken, daß früher so etwas nicht möglich war, aber jetzt, in dieser Republik! . . . Von den übrigen Mietern legte einer oder der andere einmal vertohlen vor der eigenen Tür, aber das war ziemlich zwecklos, denn der Schmutz von Hof und Treppen legte sich schnell wieder auf das saubere Plättchen. Eine Reinigung des Hauses, an der sich alle Mieter beteiligen sollten, konnte nicht erreicht werden, da es die „besseren“ Leute mit Entrüstung ablehnten, „solche“ Arbeit zu tun. So blieb denn alles beim Alten. Eines Tages aber raunte es durch das Haus: ein neuer Portier ist da. Niemand wollte es recht glauben, aber es war in der Tat so. In die kümmerliche Hofwohnung — eine große Wohnkammer, in die nie ein Sonnenstrahl dringt — war ebenso kümmerliches Leben eingezogen. Ein jungverheiratetes Paar mit einem kleinen, elenden Kinde, das jämmerlich schrie, immer Hunger hatte und nicht satt zu kriegen war. Die ganze Wohnungseinrichtung bestand aus einem ärmlichen Schrank, einigen Stühlen, die als Sitzgelegenheit dienen. Ein paar zusammengeleimte Tische und Teller sind auch da. Das Prunkstück aber sind zwei Weststühle, zu denen sich später noch ein alter Kindertwagen gesellte, den eine mitleidige Seele gespendet hatte. Tisch und Stühle fehlen völlig. Es ist kalt und ungemütlich in der Wohnkammer, es fehlt an Feuerung, es ist dunkel des Abends, es fehlt an Licht. Diese Dinge müssen die Leute entbehren, denn der Lohn des Mannes, der Streckenarbeiter ist, reicht knapp für den Lebensunterhalt. Und dennoch dankt diesen Leuten ihre augenblickliche Lage goldene Gegenwart, denn in der Zukunft lauert die Arbeitslosigkeit, die Bahn will Personal entlassen. Doch das Haus erholt sich langsam aus seiner Verwahrlosung. Die Mieter atmen auf und die „besseren Leute“ blicken sehr von oben herab auf die Frau, wenn sie die Treppen hinunter geht, und den Mann, wenn er den Hof reinigt. Und wenn sie unter sich sind, diese „besseren Leute“, denn schimpfen sie noch oft, daß es so lange gebauert habe, bis sich jemand fand, der die Hausreinigung übernahm, es sei einfach ein Skandal gewesen. Man habe sich geradezu geschämt, wenn Besuch kam, und habe sich entschuldigen müssen wegen der Unsauberkeit auf den Treppen, und schließlich könne man an diesem trefflichen Beispiel sehen, wie nötig es sei, daß es auch arme Menschen gäbe, denn wer würde sonst wohl „solche“ Arbeit machen! —

Der Trick des Herrn Samuel Domp.

Ein schwerer Raubüberfall sollte in der vergangenen Nacht von einem Einbrecher in dem Hause Elßner Str. 64/65 verübt worden sein. Dort wohnt ein Herrmann Manuela mit seiner Frau, einem achtjährigen Töchterchen und einer Hausangestellten. Gestern Abend ging das Ehepaar ins Theater. In später Stunde erwachte das Töchterchen durch ein schweres Röcheln des Mädchens, das gefesselt, geknebelt und scheinbar betäubt dalag. Das Kind befreite es, und nun erzählte die Ueberfallene, eine Ida Zoid, ein Einbrecher habe sie überrast und widerstandsunfähig gemacht und dann für mehrere Millionen Mark Silberzeug geraubt. Bei einem Verhör auf der Kriminalpolizei ergab sich folgendes: Manuela hat in seinem Geschäft einen Angestellten Samuel Domp, der auch in den Geschäftsräumen zu schlafen pflegt. Dieser war auf seinen Arbeitgeber, der früher auch nicht viel besser gestanden hatte als er selbst, dann aber rasch emporgelommen war, neidisch geworden. Um einen „Ausgleich“ herbeizuführen, überredete er das Mädchen, ihm nachts zu öffnen, sich fesseln, knebeln und zum Scheln betäuben zu lassen. Die Beute hatte er nach dem Bahnhof Friedrichstraße gebracht, um sie bei Gelegenheit wieder abzuholen und zu verkaufen. Von dem Erlös hatte er dem betrienen Mädchen die Hälfte versprochen. Domp und das Mädchen sind gefänglich. Beide wurden verhaftet.

Unbeleuchtete Fuhrwerke.

Täglich werden in Groß-Berlin von den Schutzpolizeibeamten mehr als hundert Anzeigen über unbeleuchtete Fuhrwerke erstattet. Die Geldstrafen sind gering, so daß viele Kutscher sich lieber bestrafen lassen, als daß sie die hohen Beleuchtungskosten tragen. In dem gewohnheitsmäßigen und moffenpfeifen Unterbleiben der Beleuchtung liegt aber eine Gefahr für das Publikum, besonders wenn solche Wagen obendrein schnell fahren. Man kann dann beim Ueberfahren des Fuhrwagens die Entfernung bis zu dem herannahenden Fuhrwerk nicht mehr richtig abschätzen. Nicht minder groß ist die Gefahr durch unbeleuchtete Fuhrwerke, denen oft auch noch die Glocke fehlt. Bei den

polizeilichen Feststellungen wird von den Kutschern nicht selten tätlicher Widerstand geleistet; sie schlagen, wie man gelegentlich beobachten kann, mit der Peitsche auf die Beamten und auf das Pferd ein, um sich der Feststellung zu entziehen. Wegen solcher Ausschreitungen sind in den letzten Monaten zahlreiche Verurteilungen erfolgt.

Wie eine „Filmsfabrik“ gemacht wird. Eine Tragikomödie der lieben Eitelkeit.

Am Herbst 1921 erschien in verschiedenen Berliner Zeitungen ein Inserat, in welchem Filmschauspieler und -schauspielerinnen gesucht wurden. Wenn die Inserenten damit auf die liebe Eitelkeit ihrer Mitmenschen spekuliert hätten, so hätten sie richtig spekuliert. Das Inserat hatte eine ungeahnte Wirkung. Es meldeten sich Kontoristinnen, Verkäuferinnen, Köchinnen, Hausangestellte, Krankenschwestern sowie junge Leute. Sie wurden sämtlich nach der Ungerer Straße bestellt, wo an einem Bureau das Schild „Kino-Filmsgesellschaft m. b. H.“ prangte und wurden hier von dem „Herrn Direktor“ Horst, dem Angelegten Köding empfangen. Dieser hatte in Gemeinshaft mit dem Mitangelegten Ebel und einem Vereiter Zimmermann die angebotene Filmsgesellschaft gegründet und vor allem sich hochnobles Briefbogen drucken lassen. Die sich Meldenden mußten vor allen Dingen erst mal je 1000 M. bezahlen, und zwar sollte diese Summe eine gewisse Bürgschaft dafür darstellen, daß die angestellten Personen auch wirklich zu den Proben erschienen. Eine Köchin mußte gleich eine Probe absolvieren; sie sollte nämlich die Rolle eines Kaffischens mit Hängezöpfen spielen. Ein anderer kinobegleiteter Jüngling wurde in aller Frühe nach dem Schöneberger Stadtpark bestellt, wo angeblich der erste Akt eines Lustspiels gedreht werden sollte. Nachdem er einige Stunden dort auf und ab gewandert war, läßt sich seine Begeisterung merklich ab, da niemand zur Aufnahme erschien. Einer Krankenschwester wurden 5 Dollar abgenommen und von den Angelegten gleich zu Geld gemacht. — Das Schwindelunternehmen brach natürlich bald zusammen. Der Amtsanwalt des Schöffengerichts Berlin-Mitte beantragte gegen Köding 3 Monate Gefängnis und 100 000 M. Geldstrafe und gegen den weniger beteiligten Ebel 100 000 M. Geldstrafe. Das Gericht ging jedoch, da es sich um einen gemeingefährlichen Schwindel handelt, über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und erkannte auf je sechs Monats Gefängnis. Die Verbüßung dieser Strafe wurde jedoch von folgenden Bedingungen abhängig gemacht: Wie Amtsgerichtsrat Gramsch betonte, sei mit der Bestrafung der Angelegten den Geschädigten, welche zum Teil ihre letzten Ersparnisse geopfert hatten, nicht gedient. Die Strafverbüßung werde deshalb von dem Ausfall der polizeilichen Ermittlungen, ferner davon abhängig gemacht, daß die Angelegten den Schaden unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung wieder gutmachen und schließlich eine Buße von 30 000 Mark an die Staatskasse zahlen.

Ein Stadtrat unter Anklage des Schleichhandels.

Vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II mußte sich gestern der Berliner Stadtrat Direktor Busch auf die Anklage des unerlaubten Handels und des Schleichhandels verantworten. Er hatte in den Jahren 1916 bis 1920 große Lebensmittelgeschäfte für die Stadt Berlin zum Teil in Deutschland und zum Teil in Holland gemacht, obwohl ihm vorher die Handels-erlaubnis ausdrücklich verweigert worden war. Der Sachverständige Bielle ging sehr scharf gegen den Angelegten vor und behauptete, daß er Handelsgeschäfte gemacht habe, bei denen er in erster Linie an sich selbst gedacht habe. Stadtrat Busch trat diesen Ausführungen scharf entgegen und erwiderte, daß er für die Handelsgeschäfte im Auftrage der Stadt Berlin keine Handels-erlaubnis nötig gehabt habe. Bürgermeister Berndt vertrat gleichfalls den Standpunkt, daß eine Handels-erlaubnis nicht nötig sei. Der Staatsanwalt war anderer Meinung und beantragte Verurteilung wegen Schleichhandels und unerlaubten Handels zu 300 000 Mark Geldstrafe. Die Rechtsanwältin Dr. Alberg und Hageberg beantragten Freisprechung. Der Angelegte sei ein unerschütterlicher Angelegter der Stadt Berlin gewesen, und die Tatsache, daß die Entlohnung in einer Provision bestanden habe, mache ihn nicht zu einem Handels-treibenden, um so weniger, als er auch bei der Provision ein Risiko getragen habe. Wenn die Stadt Berlin nicht auf den Gedanken gekommen sei, daß eine Handels-erlaubnis nötig sei, so brauchte das auch der Angelegte nicht. Ein Schleichhandel komme überhaupt nicht in Frage. Das Gericht schloß sich der Ansicht der Verteidigung an und sprach den Angelegten von der Anklage des Schleichhandels frei, hielt jedoch für erwiesen, daß der Angelegte für seine Einkäufe, die er selbst auch mit den Lieferanten zum Teil abgeschlossen hatte, eine Handels-erlaubnis nötig gehabt hätte. Da er sich aber um die Stadt Berlin große Verdienste erworben habe, so sei der Fall mit 10 000 Mark Strafe auf nur 10 000 Mark festgesetzt.

Neue Brotpreiserhöhungen.

Wie das Ernährungsamt mitteilt, ist infolge erneuter Steigerung der Personalkosten in den Bäckereien um rund 83/8 Proz. sowie infolge von Preiserhöhungen für verschiedene Zutaten vom 29. d. M. ab eine Erhöhung des Preises für das Kommunalgroßbrot (1900 Gramm) auf 606 Mark, für die Kommunalhäufschrippe (50 Gramm) auf 21 Mark notwendig geworden.

Wochenarten für die Hoch- und Untergrundbahn.

Endlich will auch die Hoch- und Untergrundbahn-Gesellschaft ihren „Stammkunden“ einiges Entgegenkommen zeigen, an dem sie es bisher so sehr hat fehlen lassen. Vom 29. Januar ab sollen Wochenarten eingeführt werden, die zu zwei Fahrten an jedem Wochentag berechtigen und nicht übertragbar sind. Der Preis wird selbstverständlich geringer sein als der von zwölf Einzeltarten, aber bei jeder Tarifserhöhung wird auch er sich entsprechend erhöhen. Ueber den Preis vom 29. Januar ab ist noch nichts bekannt.

Um einen kleinen Summiball . . . !

Bitterlich schluchzend und weinend steht eine Mutter vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte und erzählt, was sie veranlaßt habe, einen Warenhausdiebstahl zu begehen. Sie sei seit 15 Jahren als Aufwärtlerin bei einem höheren Beamten tätig und habe zulezt pro Monat ganze 500 Mark Gehalt bezogen. Mit diesem geringen Einkommen habe sie mit ihrem Kinde oft bitterste Not leiden müssen. Anfang Dezember sei ihr 10jähriger Knabe täglich zu ihr gekommen und habe gebettelt: „Mutter, ich möchte einen Ball haben!“ Als sie eines Tages, da das Garn in einem Warenhaus in der Leipziger Straße einige Mark billiger war, als in anderen Geschäften, dorthin gegangen war, um Garn zu kaufen, welches sie brauchte, um ihrem Jungen die Anzüge zu flicken, sei sie durch das Spielwarenlager gekommen, und plötzlich hätten ihr die stehenden Worte ihres Kindes in den Ohren geklungen. Wie es gekommen sei, wisse sie nicht mehr, sie habe den Ball genommen und sei dann von der Hausdetektivin festgenommen und untersucht worden, wobei sich der Ball fand. Da die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß die bisher völlig unbescholtene Angelegte tatsächlich ihre Aufwärtlerinstellung seit 15 Jahren inne hatte, ohne sich das allgeringste zu schulden kommen zu lassen, beantragte der Amtsanwalt, da die Angelegte eine Geldstrafe ja doch nicht bezahlen könne, eine Gefängnisstrafe von einer Woche, hat jedoch, ihr die bedingte Begnadigung zuerkannt werden zu lassen. Das Gericht erkannte auf fünf Tage Gefängnis mit Straf-aussetzung. Wertwürdige Rechtszustände, die sich ein politisch und kulturell reiches Volk noch gefallen lassen muß. Wucherern erspart man Gefängnisstrafe. Eine hoch ehrbare arme Frau aber, die aus

Liebe zu ihrem Kind das Gesetz überschreitet, wird unter Aufbietung des ganzen komplizierten Gerichtsapparates zu Gefängnis verurteilt. Und das alles wegen eines einzigen kleinen Summiballs.

Vom Recht der Elternbeiräte.

Den Elternbeiräten das Betätigungsfeld einzuengen, sind die Christlich-unpolitischen rasch bereit. Vehrreich und prinzipiell bedeutungsvoll ist ein Vorkommis, das uns aus dem Verwaltungsbezirk Schöneberg von der dortigen 8. Gemeinde-schule bekannt wird. Eine Schülerin fragte im Verlauf des sogenannten Lehrgesprächs den Lehrer, ob er schon gehört habe, daß der ehemalige Kaiser sich wieder verheiratet habe. Der Lehrer gab die Antwort, daß er diesen Entschluß menschlich verständlich finde, der Kaiser sei ein alter Mann, der fräulicher Hilfe bedürfe usw. Im Elternbeirat der Schule machte die sozialdemokratische Fraktion den Fall zum Gegenstand einer Debatte und sie verlangte, daß Stoffe, wie die Hochzeit von Privat-leuten, in Zukunft nicht als Unterrichtsgegenstände behandelt werden möchten, am allerwenigsten in einer Form, die als verstedte monarchistische Propaganda zu werten sei. Daß es dabei nicht ohne harte Worte für den betreffenden Lehrer abging, ist begreiflich. Da erhob sich der Vorsitzende (gestellt von der christlich-unpolitischen Fraktion) und verordnete, daß er in der Behandlung der Angelegenheit eine Uebergründung der Befugnisse des Elternbeirates erblicke und die Sitzung schließen werde, wenn diese Behandlung fortgesetzt werde. Damit war eine an sich nebenläufige Angelegenheit in die Sphäre breitesten und prinzipiellen Interesses gerückt. Zur Klärung der Frage, ob der Elternbeirat befugt sei, die Auswahl der Stoffe des Unterrichts zum Gegenstand seiner Besprechungen zu machen, rief die sozialdemokratische Fraktion die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde an. Sie berief sich dabei auf den Wortlaut der Haenisch-Ber-schlußung vom 5. November 1919, nach dem sich die Tätigkeit des Elternbeirates für die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder. Mit der geistigen und sittlichen Ausbildung hänge zweifellos die Wahl des Stoffes und die Handhabung des Unterrichts zusammen. Die Kreis-schulaufsicht Schöneberg gab unter dem 16. Januar 1923 den Bescheid, daß sie in der erwähnten Entgeißelung des Lehrers keine Ungehörigkeit erblicken könne. (1) Sie gestand jedoch zu, daß zu den Obliegenheiten der Elternbeiräte auch das Vorbringen von Wünschen betreffs der Wahl des Stoffes und der Handhabung des Unterrichts gehöre. Wir bringen diese Entscheidung wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit zur öffentlichen Kenntnis, weil vielfach und gerade in Elternbeiräten, die von der sogenannten christlich-unpolitischen Mehrheit in reaktionärem Sinne beherrscht werden, die Ansicht besteht, in Sachen der Stoff-wahl und der Handhabung des Unterrichts hätten die Elternbeiräte überhaupt nicht mitzureden. Empfehlenswert ist, die Berechtigung der Elternbeiräte in einer Geschäftsordnung für die Beratungen ausdrücklich festzulegen, wo das noch nicht geschehen sein sollte.

Berliner Kinder in Böhmen.

Die Bemühungen der Deutschen Böhmen, tschechischen und bedürftigen Kindern aus dem Deutschen Reich und im besonderen aus Berlin einen Erholungsurlaub in Böhmen zu ermöglichen, werden eifrig fortgesetzt. Vor vierzehn Tagen konnten wir mitteilen, daß fünfzig Berliner Kinder in dem böhmischen Badeort Reichenberg freundliche Aufnahme gefunden haben. Wir erfahren jetzt, daß für diese Kinder der anfänglich auf vier Wochen festgelegte Erholungsurlaub bis sechs Wochen erweitert werden soll und daß eine zweite Gruppe von hundert Kindern aus Berlin nach Reichenberg gehen wird. Die „Reichenberger Zeitung“ hat zum Besten der Erholungsfürsorge für Berliner Kinder eine Geldsammlung veranstaltet, deren Ergebnis im Ver-trage von zwei Millionen Mark dem Jugendamt Berlin überwiehen worden ist. Geplant wird, die Hilfsarbeit der Deutschen Böhmen für Kinder aus dem Deutschen Reich auf die ganze Tschechoslowakei auszudehnen.

Falsches Maß und Gewicht.

Wir hatten im „Vormärts“ vom 19. d. M. Nr. 30 unter der obigen Ueberschrift mitgeteilt, daß in der Verkaufsstelle Baum-schuldenweg der Neutöllner Großhandels-gesellschaft Gewichtswagen benutzt wurden, die nicht vorschrittmäßiges Gewicht anzeigen. Die Neutöllner Großhandels-gesellschaft teilt uns dazu mit, daß in dieser Filiale die beanstandeten Wagen zum Abwiegen von Waren für das Publikum überhaupt nicht benutzt worden sind. Die beanstandeten Wagen befinden sich im Nebenraum und sind seit Uebernahme des Geschäfts außer Benutzung. Sie sollten auf An-ordnung der Direktion der Zentralfiliale zur Reparatur zurückge-geliefert werden. Infolge eines Verschens der Filialeiterin war dies bisher noch nicht geschehen. Für das Abwiegen von Waren für das laufende Publikum befinden sich im Verkaufsraum zwei neu-gezeichnete Balkenwagen, die auch ständig benutzt worden sind und von der polizeilichen Kontrolle stets geprüft und als richtig befunden worden sind. Das laufende Publikum ist also nicht ge-schädigt worden.

Revision im Nordprozess Neizer. Gegen das auf drei Jahre Zuchthaus lautende Urteil des Schwurgerichts hat Rechtsanwalt Dr. Finbar als Verteidiger der Angelegten Frau Spanier Revision beim Reichsgericht eingelegt, weil diese nach wie vor ihre Un-schuld beweist. Außerdem hat gestern der Verteidiger einen erneuten Antrag auf Haftentlassung gestellt und hatte eine Kaution von 2 Millionen Mark dem Gericht angeboten. Zur Begründung führte er an, daß Frau Spanier bereits über ein Jahr in Haft sitzt und körperlich sehr leidend sei. Die gestellte hohe Kaution beseitige auch jeden Fluchtverdacht, ebenso komme eine Verbunkelungsgefahr nicht in Frage.

Wegen Meineides zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte das Potsdamer Schwurgericht den 34jährigen Opernfänger Wilhelm Esser aus Köln a. Rh., außerdem zu 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht zu erscheinen. Der Angelegte hatte, um einem Freund im Ehe-scheidungsprozess einen Ehescheidungsgrund zu liefern, unter Eid ausgesagt, daß die Ehefrau des Freundes mit ihm in intimer Ver-kehr gestanden habe. Der Angelegte war geständig, einen Meineid geleistet zu haben.

Jugendweiche Reutllin. Zu den Jugendweichen in Reutllin werden Anmelde-namen nur in den „Vormärts“-Expeditionen Redariv. 2 und Steptriedstraße, sowie im Unterricht jeden Freitag 4 Uhr im Erlangloal der Anabenmittelschule Donaustroße 190 entgegengenommen. Anmelde-gebühr 4 M.

Jugendweiche Teltow, Ostern 1923. Eltern, deren Kinder an der Jugendweiche der Gewerkschaftsunterkommission Teltow teil-nehmen, wollen die Kinder baldigst beim Kollegen Max Loppach, Teltow, Lindenstr. 28, anmelden.

Reizbildungsausschuss Groß-Berlin. Für die Vorstellung am Sonntag, 28. d. M., „Anatoli“ von Schiller im Neuen Theater am Joo wird ein Zuschlag von 20 M. pro Karte erhoben. Am Sonntag, 4. Febr., im Deutschen Opernhaus wird nicht „Die Entführung aus dem Serail“ gegeben, sondern „Die verkaufte Braut“ von Emetana. Heute abend 7 1/2 Uhr beginnen folgende Arbeitsgemeinschaften und Vortrags-reisen: Genosse Stein: „Die Theorie und Praxis der modernen Ar-beiterbewegung“, Schule Weinmeisterstr. 18/17. Genosse Horlich: „Von utopischen zum wissenschaftlichen Sozialismus“, Schule Emselberg Str. 67. Genosse Dr. Israel: „Utopie und Wissenschaft“, Schulberg, 11. Oc-

